

**ESV Sportfreunde Neuaubing e.V.
Sanierung der WC-Anlage im Vereinsgebäude Papinstr. 22
Förderung des Projekts nach den Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V10960

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 22 Aubing – Lochhausen -
Langwied vom 21.03.2018**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Der ESV Sportfreunde Neuaubing besitzt an der Sportanlage Papinstr. 22, die ihm per Mietvertrag überlassen ist, ein weiteres Grundstück im Eigentum, auf dem sich ein vereinseigenes Gebäude mit Turnhalle, Fitnessbereich und Verwaltungsbereich befindet.

Der ESV Sportfreunde Neuaubing e.V. ist ein gemeinnütziger, förderungsfähiger Sportverein. Der Verein hat 3.815 Mitglieder mit folgender Mitgliederstruktur:

Stand 01.01.2017	Männlich	Weiblich	Gesamt
Kinder bis 5 Jahre	199	180	379
Kinder von 6-13 Jahre	539	452	991
Jugendliche von 14 – 17 Jahre	153	140	293
Erwachsene von 18 – 26 Jahre	160	87	247
Erwachsene von 27 – 40 Jahre	203	162	365
Erwachsene von 41 – 60 Jahre	312	374	686
Erwachsene über 60 Jahre	387	467	854
Passive	0	0	0
Gesamt	1953	1862	3815

Der Jugendanteil des Vereins beträgt 43,59 %.

Der überwiegende Teil der Mitglieder des Vereins kommt aus dem Stadtbezirk 22 Aubing – Lochhausen – Langwied. Nach der Bezirksausschusssatzung obliegt die Entscheidung über die Bewilligung eines Zuschusses dem örtlichen Bezirksausschuss.

Baumaßnahmen

Das Gebäude wurde im Jahre 1975 errichtet. Die Toilettenräume wurden im Zuge dessen erbaut und seitdem nicht renoviert. Sie waren deshalb altersbedingt nicht mehr gründlich zu reinigen und teilweise beschädigt. Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Großinstandsetzung gem. §7 Abs.3 der Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München.

Für die Maßnahme wurde dem Verein die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn erteilt. Diese war erforderlich, weil die Wandfliesen in den Räumlichkeiten locker waren und drohten, herabzufallen.

Die Maßnahme soll wie folgt finanziert werden:

Eigenbeteiligung	
Barmittel	31.040,39 €
Zuwendungen	
Landeshauptstadt München – Zuschuss 30 % aus 44.343,41€	13.303,02 €
Gesamtsumme (brutto)	44.343,41 €

Der Verein ist nicht vorsteuerabzugsfähig, sodass im Finanzierungsplan die Bruttobeträge angesetzt wurden.

Der Bayerische Landessportverband lehnte eine Förderung des Projekts wegen zu großer Barreserven/Rücklagen ab. Im Rahmen der Projektförderung ist eine Förderung durch die Landeshauptstadt München jedoch zulässig, so lange die geforderte Eigenbeteiligung erbracht wird.

Das Baureferat hat die Maßnahme baufachlich geprüft und die Kosten für angemessen und auskömmlich erachtet.

Finanzierung der städtischen Zuwendungen (MIP)

Der Beschluss führt zu keinen Veränderungen des städtischen Haushalts, da die Finanzmittel bereits im Haushalt 2018 vorhanden sind.

Die Maßnahme ist im aktuellen Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2018-2022 nicht vorgemerkt. Die vom Verein beantragten Fördermittel in Form eines Investitionszuschusses in Höhe von 13.303,02 € kann jedoch ohne Ausweitung des MIP 2018-2022 aus dem Mittelansatz 2018 der FIPO 5500.988.7630.7 „Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine“ finanziert werden.

In Abstimmung mit der Stadtkämmerei wird eine Abspaltung aus der Pauschale nur für Vorhaben mit Projektkosten über 1 Mio. € (städtischer Anteil) im MIP dargestellt. In diesem Fall ist daher im MIP keine Änderung sichtbar.

Stellungnahmen

Die Kommission für Zuschuss- und Belegungsfragen wird am 20.02.2018 gehört.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und die Verwaltungsbeirätin des Sportamtes, Frau Stadträtin Verena Dietl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Dem ESV Sportfreunde Neuaubing e.V. wird ein Investitionszuschuss von 13.303,02 € .
für die Sanierung der WC-Anlage im Gebäude Papinstr. 22 bewilligt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss 22 Aubing – Lochhausen - Langwied

Der Vorsitzende

Die Referentin

Sebastian Kriesel
Vorsitzender
Bezirksausschuss 22 Aubing – Lochhausen – Langwied

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – S-V11

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Direktorium – D-II/V-SP (2x)

An den Bezirksausschuss 22 – Aubing – Lochhausen - Langwied

An das Direktorium HA II – BAG West (dreifach)

An BAU - -H45

An RBS – GL 2

An RBS – ZIM/SG1

An RBS – S-V

An RBS – S-V12

An RBS – S-G21

An RBS – S-B21

zur Kenntnis

V. Ans das Direktorium – HA II / Verwaltung

- o Der Beschluss des BA 22 kann vollzogen werden.
- o Der Beschluss des BA 22 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- o Der Beschluss des BA 22 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am